

nen ihre objektive soziale Lage zunehmend kennen und beteiligen sich in wachsendem Maße am Klassenkampf. Andererseits ist die politische Haltung der A. auf Grund ihrer teilweise privilegierten Stellung gegenüber den Arbeitern, gewisser Besonderheiten in der Ausbildung, Entlohnung und in der allgemeinen Lebensweise oft widersprüchlich. Das gilt vor allem für den Teil der A., die besondere Funktionen im kapitalistischen Staatsapparat und in ähnlichen Bereichen ausüben.

Unter sozialistischen Bedingungen ist die Gesamtheit der A. durch grundlegende Gemeinsamkeiten mit den Klassen und Schichten der sozialistischen Gesellschaft verbunden. Der größte Teil aller A. ist durch die gleichen Eigentumsverhältnisse wie die —► *Arbeiterklasse* gekennzeichnet. Allerdings sind die A. in sich nach der Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit, nach dem Charakter der Arbeit sowie nach den aus den unterschiedlichen Arbeitsanforderungen resultierenden Unterschieden in der Qualifikation, im Einkommen und in den Arbeits- und Lebensbedingungen sehr differenziert. Da also auch im Sozialismus als A. sozial sehr unterschiedliche Gruppen von Werktätigen verstanden werden, ist es nicht möglich, ihren sozialen Platz summarisch zu charakterisieren. In der DDR wird ein großer Teil der A. zur Arbeiterklasse gerechnet; ein anderer Teil gehört zur sozialen Schicht der sozialistischen Intelligenz. Die Kennzeichnung eines bedeutenden Teiles der A. als der Arbeiterklasse zugehörig, schließt erhebliche Unterschiede zwischen der sozialen Hauptgruppe der Klasse, den Industriearbeitern, und spezifischen Gruppen von A. nicht aus. Das soziale Profil der Arbeiterklasse wird von den Industriearbeitern geprägt. Jedoch umfaßt die qualitative Entwicklung der Arbeiterklasse zunehmend auch die A. in der Industrie und die Arbeiter und

A. in solchen volkswirtschaftlichen Bereichen wie dem Bauwesen, dem Handel, dem Transportwesen, dem Dienstleistungsbereich. Durch spezifische Tätigkeiten tragen auch die A. zur Erfüllung wesentlicher Bedürfnisse der Bevölkerung bei. Konkretere und differenziertere Analysen der A. machen zumindest folgende Unterscheidungen erforderlich: 1. nach der Stellung im Reproduktionsprozeß (Verwaltungsangestellte, technische Angestellte, A. im Handel usw.); 2. nach der Stellung im System der Leitung und Planung (A. mit Leitungsfunktionen der verschiedenen Ebenen, nichtleitende A.); 3. nach der Qualifikation (der Begriff A. umfaßt sowohl An- und Ungelernte und Facharbeiter wie auch die Intelligenz mit Ausnahme der freiberuflich Tätigen).

Anliegen der Bürger: Vorschläge, Hinweise, Fragen, Probleme, Wünsche, Anregungen, Kritiken usw., mit denen sich Bürger und Kollektive an Parteiorgane, staatliche oder wirtschaftliche Organe sowie an gesellschaftliche Organisationen wenden. Zu diesen A. gehört alles, was unabhängig von der Form oder anderen zu beachtenden Vorschriften in persönlichen oder gesellschaftlichen Angelegenheiten an die genannten Organe herangetragen wird und für dessen Klärung diese zuständig sind. In Rechtsvorschriften ausgestaltete Arten von A. sind: a) schriftliche oder mündliche —◄ *Eingaben* an Volksvertretungen, Abgeordnete sowie an staatliche und wirtschaftliche Organe und Genossenschaften. Über sie ist auf der Grundlage der jeweiligen Rechtsvorschriften zu entscheiden; d. h., sowohl die für die sachliche Lösung des betreffenden Problems geltende Rechtsvorschrift als auch die Prinzipien für die Eingabebearbeitung nach dem Eingabengesetz sind zu beachten, b) *Anträge* der Bürger, um ein bestimmtes subjektivi-